Basel, den 15. Februar 1941 — 41. Jahrgang - No. 7

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Die Mitarbeit der Genossenschaften am Mehranbau. — Mehranbau von Kartoffeln und Gemüse. — 9. März 1941. — Verschiedene Tagesfragen. — Versorgung und Rationierung. — 25. Schweizer Mustermesse Basel 19.—29. April 1941. Vorherrschaft der Alten. Britische Kriegsschädenversicherung obligatorisch. — Der Chef. — Kreiskonferenzen: Die ausserordentliche Konferenz des Kreises IV. — Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel. — Bewegung des Auslandes. — Aus unserer Bewegung. — Verein schweiz. Konsumverwalter: Einladung an die Mitglieder des Verwalter-Vereins zu einer Konferenz. — Verwaltungskommission. — Genossenschaftliches Seminar. — Arbeitsmarkt.

Die Mitarbeit der Genossenschaften am Mehranbau.*

Dr. ARNOLD SCHÄR, Bern.

Um welchen Einsatz es bei der Verwirklichung des Mehranbau-Programms in unserer Landwirtschaft geht, wurde hier schon mehrfach ausgeführt, so dass wir uns weitere Erörterungen ersparen können. Alle organisierten Kräfte müssen heute für die Verwirklichung der ersten Etappe des Planes Wahlen eingesetzt werden.

Die Grösse der Aufgabe und die notwendige Leistung dürfen nicht vergessen lassen, dass es vor allem auch darauf ankommt, viele einzelne Kräfte, auch wenn sie an sich noch so klein sind, zu sammeln und zu summieren. Der Selbstversorgung jeder Familie durch Kartoffeln und Gemüse, sei es ganz oder teilweise, kommt eine ganz besondere Bedeutung zu. Landwirtschaftliche Betriebe sind heute übrigens zur Selbstversorgung verpflichtet, indem sie mindestens 2 Are Kartoffeln und ½ Ar Gemüse pro erwachsene Person selbst anzubauen haben. Nicht zu vergessen ist auch die Zusicherung des Kriegs - Ernährungsamtes, dass eine zusätzliche Selbstversorgung, wie sie sich jeder Haushalt durch Bebauung eines eigenen Gartens ermöglichen kann, an den Rationen nicht angerechnet werden soll.

Wo Menschen Organisationen zur Bewältigung wirtschaftlicher Aufgaben geschaffen haben, sollten diese ihre Kräfte für die Erreichung des Mehranbaues einsetzen. Welche Organisation eignet sich hierfür besser als die Genossenschaft, in der sich jeder ohne Ansehen der Person, des Berufs, der Partei oder Weltanschauung mit andern zur gemeinsamen wirtschaftlichen Selbsthilfe zusammenfinden kann.

Es hat sich heute jede Genossenschaft praktisch der Anbaufrage anzunehmen. Genossenschaften, deren Tätigkeit bis jetzt vorwiegend auf dem Gebiete der Güterverteilung lag, haben daran zu denken, dass auch jede Verteilung aufhört, wenn die Produktion nicht entsprechend gefördert werden kann.

Im letzten Weltkrieg hat der V. S. K. die Schweizerische Gemüsebaugenossenschaft gegründet, die heute als grosse und starke Organisation grosse Aufgaben im Anbau pflanzenbaulicher Erzeugnisse übernommen hat. Die Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine hat die Mithilfe der S. G. G. für die Vermehrung des Ackerbaues dem Kriegs-Ernährungsamt von Anfang an zugesichert. Die Genossenschaft wird vor allem in der Lage sein, ihre eingeschulten Kader und die vorhandenen Maschinen in der Umgebung der Betriebe für Pflug- und Beackerungsarbeiten zur Verfügung zu stellen. Auch wird sie durch Auswertung ihrer Erfahrungen auf dem Gebiete des Grossgemüsebaues wertvolle Dienste leisten können. Es gilt heute aber, dass sich neben jedem einzelnen auch die kleine ländliche Genossenschaft, sowie auch jede grosse städtische Organisation für diese Aufgabe einsetzt. Keiner darf bei der Bewältigung dieser Aufgabe abseits stehen.

Die Massnahmen der Behörden erzielen ihre Wirkung nicht, wenn nicht überall der Aufbruch zur gemeinsamen Tat erfolgt.

Die kleinen ländlichen Genossenschaften haben zu überprüfen, ob ihre Vermittlung an Saatgut, landwirtschaftlichen Hilfsstoffen und Geräten aller Art rationell ist und den heutigen Anforderungen genügt. Die Genossenschaft vermag jedoch auch selbst mitzuhelfen, Geräte und landwirtschaftliche Maschinen zu beschaffen, nicht zuletzt auch vorhandenes Material nutzbringend einzusetzen oder neu instandzustellen. Es ist auch eine Mithilfe bei der Finanzierung grösserer Anschaffungen an landwirtschaftlichen Maschinen möglich.

Wo neben den Konsumgenossenschaften landwirtschaftliche Genossenschaften bestehen, sollte die Arbeit möglichst koordiniert werden. Man kann sich über gemeinschaftliche Käufe, eventuell auch über die Mitgliederaufklärung in bezug auf Mehranbau

* Diese Ausführungen decken sich mit dem Votum an der ausserordentlichen Versammlung des Kreises IV, in Olten, vom 26. Januar 1941.

und Selbstversorgung verständigen. Heute ist nicht mehr die Zeit für Gegensätze und Eifersüchteleien. Alles Trennende muss zurückgestellt werden. Alle genossenschaftlichen Organisationen haben sich rückhaltlos der örtlichen Ackerbaustelle unterzuordnen und deren Tätigkeit zu unterstützen. Solche Massnahmen dürfen nicht mehr unter dem Gesichtspunkt der Rückvergütung, die aus dem Betrieb herausgewirtschaftet wird, beurteilt werden. Es gilt auch, die Mittel der Genossenschaften diesem grossen Ziel dienstbar zu machen.

Grössere städtische Konsumgenossenschaften haben wiederum eine etwas anders geartete Aufgabe. Es sei im folgenden nur einiges von dem angeführt, was sie unternehmen können:

1. Für die Mitglieder der Genossenschaften und auch für ihre Arbeiter und Angestellten ist der heutige Stand der Selbstversorgung sorgfältig zu untersuchen, eventuell ein bezüglicher Kataster anzulegen. Durch persönliche und schriftliche Werbung ist dann jeder einzelne zu einer Verbesserung seiner Selbstversorgung und zum richtigen Anbau zu gewinnen. Neben der Aufklärung von Mund zu Mund ist das «Genossenschaftliche Volksblatt» in den Dienst der Aktion zu stellen.

2. Mit Unterstützung der Genossenschaften sollte der Anbau vor allem für jene erleichtert werden, die nicht einen eigenen Gemüsegarten besitzen. Auch die kleinsten Kräfte gilt es zu erfassen. Speziell unter der Jugend sind viele, die gerne mithandanlegen. Heute ist der Zeitpunkt, da der Fussball mit dem Spaten vertauscht werden muss. Es ist auch an jene zu denken, die landwirtschaftliche und gärtnerische Arbeiten freudiger und besser durchführen, wenn sie dies in der Gemeinschaft tun können.

   Vorbildlich ist die Stadt Zürich vorangegangen, indem sie jeden Garten- und Villenbesitzer zum Anbau verpflichtet hat, sofern der Boden dafür geeignet ist.

3. Bei grösseren städtischen Konsum-Genossenschaften handelt es sich bei der Organisation des Anbaues auch um eine Massnahme der Arbeitsbeschaffung. Wir wissen nicht, ob vielleicht bald in Betrieben Kürzungen der Arbeit eintreten werden. Die Vorbereitungen müssen so weit getroffen werden, dass in solchen Fällen jeder Mann und jede Frau am richtigen Ort eingesetzt werden kann. Kantone und Gemeinden können heute von industriellen Unternehmungen, wozu an verschiedenen Orten auch die Konsum-Genossenschaften zählen, verlangen, dass sie für die Selbstversorgung ihrer Belegschaft die Voraussetzungen schaffen. Viele Grossbetriebe haben mit der Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft umfangreiche Vorarbeiten getroffen.

4. Die Genossenschaften haben sich besonders jener Dinge anzunehmen, die der einzelne speziell in städtischen Verhältnissen allein nicht bewältigen kann. Dazu gehören vor allem die Landbeschaffung und der Umbruch des Bodens.

   Konsumgenossenschaftliche Organisationen sind besonders dazu berufen, Einrichtungen zur richtigen Verwertung der Ueberschüsse zu schaffen. Dazu gehört vor allem ein fachkundiges Dörren von Gemüse, unter Umständen auch des Trocknens von Kartoffeln. Manche Bäckerei einer Konsumgenossenschaft ist hierfür vortrefflich geeignet. So hat der A. C. V. beider Basel seine elektrisch geheizten Turnusöfen schon im vergangenen Herbst mit Erfolg für solche Zwecke zur Verfügung gestellt. Auf diesem Gebiete gibt es noch weitere Möglichkeiten, wie z. B. die Veranstaltung von Kursen und Instruktionsversammlungen zum Einschneiden von Kraut. Das Fassungsvermögen der Einschneidebehälter in unseren Sauerkrautfabriken und Konsumvereinen ist viel zu klein, um ein vermehrtes Anbauergebnis zur Deckung eines Jahresbedarfs aufnehmen zu können. Die Sauerkrautfabrikanten haben bis dahin damit rechnen können, dass sie über den ganzen Winter ausländische Ware beziehen konnten, was unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr gewährleistet ist. Jede Haushaltung hat daher selbst Kraut einzuschneiden, um im Herbst den Produktionsanfall aufnehmen zu können.

5. Es werden sich genügend Kräfte finden, die etwas vom Pflanzenbau verstehen und sich für die Erteilung von Kursen und praktischen Instruktionen zur Verfügung stellen. Eine Leitung der Produktion ist auch auf dem Gebiete der städtischen Selbstversorgung notwendig. Es hat keinen Sinn, einseitig Frischgemüse anzubauen und dadurch im Herbst zu einer Überproduktion zu gelangen. Es gilt in erster Linie, unsere Winterreserven zu stärken, so dass sich der Mehranbau vor allem auf Kartoffeln und Dauergemüse erstrecken soll. Auch für die richtige Winterlagerung wird später zu sorgen sein, da in städtischen Verhältnissen meistens die Kellerräume hierfür nicht geeignet sind.

6. Bei allfälligen Produktionsüberschüssen, die der einzelne nicht verwerten kann, muss die richtige Überleitung in den Markt von Anfang an ins Auge gefasst werden. Hierfür sind die Konsumgenossenschaften vortrefflich geeignet. Wir verweisen darauf, wie viele Konsumgenossenschaften schon heute wertvolle Dienste in der Überleitung von Produktionsüberschüssen ihres lokalen Einzugsgebietes leisten.

7. Bei der Frischgemüse-Versorgung, wie sie heute bei den meisten Konsumgenossenschaften besteht, darf nicht mehr auf die ausländische Zufuhr gezählt werden. Anbauverträge müssen vor allem in der nächsten Umgebung des Verbrauchsortes abgeschlossen werden. Auf diese Weise wird ein wirksamer Ansporn zur Ausdehnung stadtnaher Intensivkulturen ausgeübt.

8. Wo die Voraussetzungen dafür vorhanden sind, gilt es, die Mitarbeit der Frauen zu organisieren. Frauenvereine und Frauenkommissionen finden hier ein dankbares Arbeitsfeld. Praktische Hausfrauen haben den Bäuerinnen zu helfen, ihre Arbeiten in Haus und Garten zu bewältigen. Sie können sie auch mit Flickarbeiten unterstützen. Auf diese Weise ist es den Bäuerinnen eher möglich, im landwirtschaftlichen Betrieb selbst um so wirksamer mitzuhelfen. Die erfreulichen Anfänge des ersten Kriegsjahres gilt es unter dem Gesichtspunkt des Mehranbaues weiter fortzusetzen.

9. Es ist von den Konsumgenossenschaften eine Spitzenorganisation zu schaffen, die unter Mitwirkung der in der Bewegung tätigen

Fachleute den Gesamtanbau leitet. Erfahrungen müssen ausgewertet werden. Ebenso sind fortlaufend die Richtlinien so zu erteilen, dass sie in Übereinstimmung mit dem Gesamtanbau stehen. Die gesamte Genossenschaftspresse ist hierfür einzusetzen!

Überall sollte unverzüglich mit Energie an die Frage des Mehranbaues herangetreten werden. Es wird heute nicht an Unterstützung und gutem Willen fehlen. Wir erinnern an wertvolle genossenschaftliche Anfänge. So ist kürzlich in Basel auf Initiative von Herrn Louis Groschupf die Genossenschaft für Arbeitsbeschaffung «G.A.R.B.E.», Basel, entstanden (siehe «Schweiz. Konsum-Verein» No. 2; die Red.). Wir verweisen auch auf die erfreuliche Initiative genossenschaftlicher Jugendzirkel in Basel. Junge Arbeiter und Angestellte aus Betrieb und Laden haben zur gemeinsamen Kultivierung eines Stückes Land, das die Verwaltung der Genossenschaft zur Verfügung stellt, übernommen. Solche Beispiele müssen rasch in allen Städten und Dörfern Nachahmung finden!

Dr. Fritz Wahlen hat kürzlich in einem Vortrag im Kreise der Berner Genossenschafter erklärt, dass nun die Genossenschaften Wirksames zum Mehranbau beitragen können, wenn sie nur einen kleinen Teil ihrer grossen Mittel für dieses Werk einsetzen, wobei sie auf diese Weise gleichzeitig am besten beweisen können, dass sie noch heute, wie zur Zeit ihrer Gründung, von wirklichem Gemeinsinn beseelt sind.

Mehranbau von Kartoffeln und Gemüse.

Von Seiten der V.S.K.-Abteilung Landesprodukte, Dünger und Futtermittel erhalten wir folgende für die Arbeit der Konsumgenossenschaften im Rahmen des Mehranbaus wertvolle Ausführungen und praktische Anregungen:

Die Frage der Anbauvermehrung wurde bereits in der Tages- und insbesondere in der landwirtschaftlichen Presse so eingehend behandelt, dass wir annehmen können, sie sei auch in den Behörden und Verwaltungen unserer Verbandsvereine Gegenstand eifriger Erörterung. Wir glauben daher, uns an dieser Stelle auf einige generelle Hinweise beschränken zu können. Dem Ganzen liegt der von Direktor Dr. Wahlen ausgearbeitete und grossangelegte Anbauplan zu Grunde, dessen Verwirklichung sich absolut im Bereich des Erreichbaren befindet, sofern alle, die es angeht, mit voller Einsatzbereitschaft ihre tätige Mitarbeit in den Dienst der grossen Aufgabe stellen.

Zwecks Instruktion fand unter der Führung der Abteilung für Landwirtschaft des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vor 10 Tagen in den Räumen der Eidgenössischen Hochschule in Zürich ein zweitägiger Kurs statt, zu welchem 200 Vertreter der Kantonalen Acker- und Gemüsebaustellen sowie der Landwirtschaftslehrer der deutschen Schweiz eingeladen waren. Der Leiter der V.S.K.-Abteilung Landesprodukte, Dünger und Futtermittel hat an dem Kurs ebenfalls teilgenommen.

Im Laufe der Tagung wurden verschiedene Gebiete wie: Organisation, Propaganda, Arbeitseinsatz, militärische Beurlaubung, Mehranbau, Tierhaltung, Saatgut, Dünge- und Futtermittelbeschaffung, behandelt. Die tiefgründigen Referate gaben einen lehrreichen Aufschluss über die Zusammenhänge im Produktionsprozess und über die Vielgestaltigkeit der damit verbundenen Probleme.

Die Zielsetzung der geplanten Anbauvermehrung überbindet aber auch dem V.S.K. und seinen Verbandsvereinen wesentliche Aufgaben, deren Inangriffnahme nicht nur eine Selbstverständlichkeit, sondern geradezu eine nationale Pflicht ist. So wird von den Konsumgenossenschaften, namentlich in den Städten und Handelszentren, erwartet, dass sie, vorab den Kleinpflanzern, mit Rat und Tat an die Hand gehen, so in der rechtzeitigen Bereitstellung von gewissen Hilfsstoffen wie: Saatgut, Dünge- und Futtermittel, Gartengeräte, Schädlingsbekämpfungsmittel, sowie mit einer entsprechenden richtigen Beratung.

Im Blick auf die Bedeutung der angestrebten Anbauvermehrung, die ihren Sinn auch für die Zeiten nach Beendigung des gegenwärtigen Krieges beibehalten wird, hat der V.S.K. Vorsorge getroffen, um unsere Vereine in der Erfüllung ihrer Aufgaben nach Kräften zu unterstützen.

Zur Erlangung einer solchen Zielsetzung geben wir nachstehend in summarischer Weise einige Richtlinien:

Kartoffeln:

Sie bilden eine wichtige Grundlage für die Sicherstellung des Nahrungsmittelbedarfes. Jeder Kleinpflanzer (namentlich solche mit 2 Aren und mehr), sollte zur Anpflanzung von Kartoffeln angehalten werden, vor allem die Neulinge. Dabei gehen wir vom Gedanken aus, dass der Kartoffelanbau einfacher und leichter ist als der Gemüsebau.

Hinsichtlich der Sortenverteilung sollte dem Kleinpflanzer nahegelegt werden, 1/3 frühe und 2/3 späte Sorten zu pflanzen. Besonders in ausgesprochenen Kartoffelgebieten hätte es keinen Sinn, den Kleinpflanzern zu empfehlen, Frühkartoffeln in grosser Menge anzupflanzen, da solche in der Regel zur Genüge aus dem feldmässigen Anbau geliefert werden können. Auch darf nicht übersehen werden, dass Frühkartoffeln einer aufmerksamen Pflege bedürfen, da sie stark krankheitsanfällig sind (Phytophtora infestans). Dies gilt besonders für die Sorten Erstelinge, Bintje und Ideal, welche namentlich in regnerischen Jahren wiederholt gespritzt werden müssen, um sie durchzubringen.

Für Kleinpflanzer eignen sich die Spätsorten, welche für die Winterlagerung in Betracht fallen, so die gelbfleischigen Sorten wie: Industrie, Ackersegen, Voran sowie Böhms Allerfrüheste Gelbe. Letztere hat übrigens den Vorteil, im Sommer als Frühkartoffel geerntet werden zu können; wenn man sie bis zum Herbst im Boden lässt, eignet sie sich erfahrungsgemäss auch als gute Lagersorte.

Den Kleinpflanzern soll in erster Linie hochwertiges Pflanzgut zugänglich gemacht werden, nämlich feldbesichtigte und anerkannte Saatkartoffeln, wie sie seit Jahren schon der V.S.K. vermittelt. Wir verweisen auf unsere ausführliche Publikation im «Bulletin» Nr. 8 vom 13. Januar, mit welcher wir die Preise und Lieferungsbedingungen für inländische und ausländische, feldbesichtigte und anerkannte Saatkartoffeln bekanntgegeben haben.

Da befürchtet werden muss, dass für die kommende Anbauperiode nicht genügend feldbesichtigte und anerkannte Saatkartoffeln bereitgestellt werden können, hat die Eidgenössische Alkoholverwaltung die Produzenten sowie die Handelsfirmen, welche über Speisekartoffel-Vorräte verfügen, angewiesen, die vorhandenen Bestände der Sorte Ackersegen bis

auf weiteres zurückzuhalten, bis zum Frühjahr, wann sich dann abklären wird, ob und wieviel von dieser Speiseware (Ackersegen) als Aushilfs- beziehungsweise Notsaatgut herangezogen werden muss. Hinsichtlich der Qualität und Sortierung dieses Saatgutes können natürlich nicht die üblichen Ansprüche gestellt werden. Die Hauptsache ist, dass die Kartoffeln da sind, um verpflanzt werden zu können. Grosse Knollen müssen eben halbiert werden.

Gemüse.

Der Gemüseanbau ist komplizierter, und seine Tücken sind grösser als beim Kartoffelbau. Seine Ausdehnung darf aber auch bei der heutigen besonderen Lage nicht ohne Beachtung wichtiger Voraussetzungen erfolgen. Bereits in normalen Friedensjahren konnte zu gewissen Zeiten bei verschiedenen Gemüsen eine Überproduktion festgestellt werden. Auch im Jahre 1940 sind zeitweise Überschüsse entstanden, die nicht immer nutzbringend verwertet werden konnten.

Gemäss Weisungen des K. E. A. ist jeder berufsmässige Gemüsepflanzer (Landwirt und Gärtner) oder Gartenbesitzer gehalten, sein Land in den Dienst der Nahrungsmittelversorgung zu stellen und sich nach Möglichkeit selbst mit Gemüse zu versorgen. Die Selbstversorgung hat sich aber in der Hauptsache auf die Bedarfsdeckung für den Winter bis zur ersten Ernte im Frühjahr zu erstrecken. Der Anbau durch die Kleinpflanzer darf auf keinen Fall planlos erfolgen. Alles was kompliziert ist, überlasse man den berufsmässigen Pflanzern (Landwirt und Gärtner). Sie kennen die Finessen und Gefahren, welche mit dem Anbau verbunden sind. Wir erinnern bloss an die Fruchtfolge (Vor-, Zwischen- und Nachkultur), die Witterungsverhältnisse, die Düngung, die Schädlingsbekämpfung.

Auch beim Kleinpflanzer spielen die Absatzverhältnisse eine gewisse Rolle. So sind im letzten Jahr während des Sommers und des Herbstes grosse Absatzstockungen vorgekommen, und zwar besonders bei folgenden Gemüsearten: Kopfsalat, Rübkohl, Weisskraut, Wirsing, Tomaten, Bierrettiche, Lauch und Rhabarber. Hier ist also Zurückhaltung geboten, wie übrigens auch bei Gemüsearten, welche bei der Zubereitung Hilfsstoffe wie Speiseöl und Zucker notwendig machen (beispielsweise Salatarten und Rhabarber). Den Kleinpflanzern können im grossen und ganzen folgende Gemüsearten zum Anbau empfohlen werden:

Speiserübli, späte Sorten, welche im Herbst und im Winter gelagert werden können. Sie bilden eine gute Reserve und sind nahrhaft. Glücklicherweise sind grosse Vorräte von Rüblisamen vorhanden.

Knollensellerie, welcher im Winter gelagert werden kann.

Bohnen. Leider ist nur wenig Samen vorhanden.

Erbsen.

Rübkohl, weisser. Nur ganz frühe Sorten.

Zwiebeln, soweit Saatgut (Steckzwiebeln oder Setzlinge) vorhanden sind. Wir verweisen auf unsere Publikation im Bulletin Nr. 19 vom 28. Januar.

Lauch, Wirsing (Kohl) und Rotkraut. Nur ganz frühe oder dann nur späte Sorten.

Weisskabis empfehlen wir nicht, weil die berufsmässigen Pflanzer genügend Ware auf den Markt bringen. Besonders in grossen Kabisgebieten wäre es widersinnig, die Kleinpflanzer für den Anbau von Weißkabis zu animieren. Einen willkommenen Ersatz bieten **Rotkraut** und **Wirsing,** späte Sorten, welche sich für die Winterlagerung eignen.

Diese kurze Aufzählung einiger der wichtigsten Gemüsearten bezweckt nicht etwa die vollständige Unterbindung der Handlungsfreiheit des einzelnen Pflanzers. Mancher Geübte unter ihnen wird noch diese oder jene andere Gemüseart, mit welcher er erfahrungsgemäss Erfolg hatte, anpflanzen, jedoch nur in kleinerem Umfang. Jedwede Spielerei im Anbau soll beiseite gelassen werden. Hauptziel für den Kleinpflanzer ist und bleibt die Schaffung einer Nahrungsreserve für die Wintermonate.

Allgemeines.

Um die richtige Leitung des gesamten Anbaues zu gewährleisten, sind die Ackerbau- und Gemüsebaustellen in den Kantonen und Gemeinden durch die eidgenössischen Behörden beauftragt worden, in ihrem Anbaugebiet für eine zweckmässige Planung sowie für einen gut funktionierenden Beratungsdienst zu sorgen. Dies gilt besonders für anbautechnische Fragen. Jeder Pflanzer hat somit Gelegenheit, sich bei seiner Gemeindestelle beraten zu lassen.

In diesem Zusammenhang machen wir auf die soeben in der Tagespresse erschienene Weisung des Eidgenössischen Kriegsernährungsamtes aufmerksam. Sie hat folgenden Wortlaut:

«Wir empfehlen namentlich den Kleinpflanzern dringend, bei der Verwendung von Saatgut die grösste Sparsamkeit zu üben. In normalen Zeiten wird mit diesem wertvollsten Hilfsstoff der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produktion eine unter den heutigen Bedingungen nicht zu verantwortende Verschwendung getrieben. Einsparungen sind namentlich auch dadurch möglich, dass Kleinpflanzer auf die eigene Heranzucht von Setzlingen verzichten und ihren Bedarf beim Gärtner decken (Kohlarten, Zwiebeln, Lauch, Tomaten, Salat usw.). Die Gärtnereien müssen bis spätestens Ende Februar oder Anfang März die Aussaat zur Heranzucht der Setzlingspflanzen vornehmen. Damit sie einen Anhaltspunkt über den Umfang der zu erwartenden Bestellungen haben, empfehlen wir allen Setzlingsbezügern, ihren ungefähren Bedarf bis Ende Februar bei ihren Lieferanten anzumelden. Auf diese Weise wird es den Gärtnern möglich sein, die Aussaaten richtig zu bemessen und später den Bestellern starkes und gesundes Pflanzenmaterial zu liefern.»

Überall wo dies notwendig erscheint, ist unsere Abteilung Landesprodukte, Dünger und Futtermittel bereit, unseren Vereinen mit Ratschlägen an die Hand zu gehen, so insbesondere in der Beschaffung von Saatkartoffeln, Gemüse-Sämereien, Dünge- und Futtermitteln etc. Auch die übrigen Abteilungen, denen die Vermittlung anderer Hilfsstoffe und Gegenstände wie: Schädlingsbekämpfungsmittel, Gartengeräte etc. obliegen, werden mit der gewünschten Auskunft zur Verfügung stehen.

Zusammenfassend verweisen wir auf folgende Publikationen:

Saatkartoffeln	Bulletin Nr. 8 vom 13. Jan. 1941
Saatkartoffeln	Bulletin Nr. 27 vom 7. Febr. 1941
Steckzwiebeln	Bulletin Nr. 19 vom 28. Jan. 1941
Steckzwiebeln (Setzlinge) .	Bulletin Nr. 29 vom 11. Febr. 1941
Sämereien	Bulletin Nr. 11 vom 16. Jan. 1941
Düngemittel, waggonweise Lieferungen	Bulletin Nr. 12 vom 17. Jan. 1941
Garten-, Gemüse- u. Blumendünger in Kleinpackungen	Bulletin Nr. 21 vom 30. Jan. 1941
Torfmull und Torfstreue . .	Bulletin Nr. 24 vom 4. Febr. 1941
Futtermittel und anderes . .	Wir verweisen auf die laufenden Publikationen.

Wir empfehlen unseren Vereinen, für eine erhöhte Bereitschaft Sorge zu tragen und ihre Bestellungen für alle Bedarfsartikel, welche durch den Kartoffel- und Gemüseanbau bedingt sind, möglichst bald einzureichen.

Nicht weniger wichtig für die Vereine ist sodann die Aufklärung ihrer Mitgliedschaft. Sie geschieht am besten durch geeignete Publikation in den Lokalausgaben des «Genossenschaftlichen Volksblattes».

Literatur.

Als besonders empfehlenswert für Kleinpflanzer nennen wir:

«Kartoffelbau und Rübenbau»,

kurzgefasste Ratschläge für die Praxis, Verfasser A. Schnyder und Dr. F. T. Wahlen. Ladenpreis Fr. 1.70

«Der Gemüsegarten»,

Verfasser J. Siegrist . . . . Ladenpreis Fr. 3.—

Überdies erscheint in allernächster Zeit die Schrift:

«Kurze Anleitung für den Anbau von Kartoffeln und Dauergemüse»,

herausgegeben von der Schweiz. Gemüse-Union, im Auftrage des Eidgenössischen Kriegsernährungsamtes, Verkaufspreis höchtens 10 Rappen pro Exemplar.

Abschliessend sprechen wir die Erwartung aus, dass sich unsere Vereine mit ihrer Mitgliedschaft freudig in den Dienst der grossen Sache stellen. Damit leistet auch unsere Konsumgenossenschaftsbewegung einen wesentlichen Beitrag zur Verstärkung der gesamten Ernährungslage aus eigener Scholle. Viribus unitis! Ri.

9. März 1941.

(Fortsetzung.)

III. Die Erörterung des Initiativbegehrens im einzelnen.

A. Die Wiederherstellung des früheren Zustandes im Alkoholwesen.

Die Hauptforderung der Initiative geht auf die Wiederherstellung des Zustandes im Alkoholwesen, wie er vor dem 6. April 1930, d. h. vor der Annahme des heute geltenden Verfassungsartikels 32bis und 32quater bestanden hat.

Mit der Obstverwertung hatte sich die Alkoholverwaltung unter der alten Ordnung in keiner Weise zu befassen. Die Preisbildung vollzog sich sowohl auf dem Obstmarkt wie auf dem Obstbranntweinmarkt ausschliesslich nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage. Dies bewirkte, dass in den Jahren grosser Obsternten die Kernobstpreise bis unter 2 Franken je 100 kg fielen und das Obst teilweise überhaupt unverkäuflich blieb. Gleichzeitg sanken auch die Preise des Kernobstbranntweins so tief, dass nach einer Enquete der Alkoholverwaltung in den Jahren 1928/29 der Liter Branntwein in Verkaufsstellen der Industriequartiere grosser Städte zu 80 Rp. bis 1 Fr. erhältlich war. Dabei machten die grossen Brennereibetriebe, die billig arbeiten konnten und grosse Mengen auf den Markt warfen, den mittleren und kleineren Brennereien oft sehr unliebsam Konkurrenz.

Die Wiederherstellung des früheren Zustandes würde für die Alkoholverwaltung, rein verwaltungsmässig gesehen, eine grosse Erleichterung ihrer Aufgaben bedeuten. Damit wäre aber unserem Lande nicht gedient, da die ganze frühere Unsicherheit und Richtungslosigkeit auf dem Gebiete des Obstbaues, der Obstverwertung und der Obst- und Weinbrennerei wieder Platz greifen würde. Der Obstbauer sähe sich wiederum der Ungewissheit des Obstabsatzes ausgesetzt und müsste selber dafür sorgen, ob und wie er seine Erzeugnisse und seine Abfallprodukte verwerten könnte. Da die gewerblichen Obstverwertungsbetriebe durch keine Mindest- oder Richtpreise mehr gebunden wären, läge es allein in ihrer Hand, die Obstpreise festzusetzen. Auf dem Most- und Branntweinmarkt würde der Bauer durch niedrige Preise der gewerblichen Mosterei und Brennerei konkurrenziert. Da heute die Exportmöglichkeiten für Mostobst nicht mehr bestehen, welche in den Jahren vor der Revision der Alkoholgesetzgebung die Obstverwertung fühlbar erleichtert haben, würden die Verhältnisse noch schlimmer werden als damals und die Preise infolgedessen noch mehr zusammenfallen. Das wissen viele unserer Obstbauern, welche die Vorteile der neuen Ordnung erkannt und sich den neuen Verhältnissen angepasst haben; sie sind deshalb gegen die Wiederherstellung des früheren Zustandes in der Obstverwertung und im Alkoholwesen. Sie alle möchten die Massnahmen der Alkoholverwaltung zur Stützung der Obstpreise und zur Sicherung des Absatzes des Obstes und der Obsterzeugnisse nicht mehr missen. Sogar die Initianten wollen diesen Zustand nicht. Darum haben sie das Postulat aufgestellt, dass der Bund seinen Bedarf an Sprit einzig aus dem inländischen Kernobstalkohol decken und den Tafelobstbau, sowie den Verbrauch von Dörrobst und die Verwendung von Obsttrester als Futtermittel fördern solle. Das bedeutet aber nicht die Wiederherstellung des Zustandes vor dem 6. April 1930, sondern eine Regelung, bei welcher der Bund die Obstverwertung unterstützen sollte, ohne die Möglichkeit zu haben, auf eine vernünftige Gestaltung der Obstverwertung durch eine zweckentsprechende Regelung der Obstbrennerei hinzuwirken. Eine Unterstützung der Obstverwertung unter solchen Umständen wäre zwecklos. Für die Alkoholverwaltung würde dies erneut einen finanziell untragbaren Zustand und den Rückfall in einen Zeitabschnitt neuer Defizite bedeuten. Eine neue Defizitperiode der Alkoholverwaltung würde sich vornehmlich zum Schaden der Kantone auswachsen, die auf diese Weise erneut einer Einnahme verlustig gingen, die im kantonalen Finanzhaushalt je und je ihre Bedeutung hatte, und mit deren Eingang die Kantone rechnen. In diesem Zusammenhang muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Kantone schon unter der alten Ordnung verpflichtet waren und es heute noch sind, mindestens 10 % ihrer Einnahmen aus dem Reinerträgnis der Alkoholverwaltung zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen zu verwenden. Erhalten nun die Kantone von der Alkoholverwaltung keine Anteile, so können sie auch die vielen gemeinnützigen Institutionen, denen aus dem Alkoholzehntel Beiträge zufliessen, nicht mehr wirksam genug unterstützen, worunter schlussendlich wieder die Volkswohlfahrt Schaden leidet. In ähnlicher Weise werden aber auch die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Altersfürsorge betroffen, da bei Wiederherstellung des früheren Zustandes im Alkoholwesen dem Bund die Mittel nicht mehr zur Verfügung ständen, die durch den geltenden Alkoholartikel 32bis, sowie durch

Art. 34quater der Bundesverfassung für diesen Zweck reserviert worden sind. Leider haben die ungünstigen finanziellen Ergebnisse der Alkoholgesetzgebung bis anhin nicht ermöglicht, Beiträge aus den gebrannten Wassern in den Fonds für die Sozialversicherung zu legen. Mit der Annahme der Initiative wäre dies für unabsehbare Zeiten ausgeschlossen.

Im weitern besteht bei der Wiederherstellung des alten Zustandes auf dem Gebiet des Alkoholwesens die grosse Gefahr, dass der Schnapsmissbrauch wieder ähnliche oder noch schlimmere Formen annehmen könnte, wie sie in der Zeit der hemmungslosen Ausdehnung der Kernobstbrennerei und des Handels mit unversteuertem und deshalb zu billig verkauftem Kernobstbranntwein in den Jahren vor der Revision des Alkoholgesetzes sich eingenistet hatten. Damals hatte wie in den 70er und 80er Jahren vor Schaffung der ersten eidgenössischen Alkoholgesetzgebung das Ungenügen der staatlichen Ordnung schwere volksgesundheitliche und auch volkswirtschaftliche Schädigungen zur Folge, die sich namentlich in einer gesteigerten Zahl von Unglücks- und Krankheitsfällen, sowie von Geistesstörungen infolge Schnapsmissbrauches zeigten, die auch in wirtschaftlichen und sozialen Übelständen und in der Steigerung der Armenausgaben zum Ausdruck kamen. Alle diese bedenklichen Kennzeichen einer allzu grossen Freiheit auf dem Gebiet des Alkoholwesens sind unter der Wirksamkeit der neuen Ordnung und der damit verbundenen wesentlichen Hebung des Preisstandes für Branntwein stark zurückgedrängt worden. Heute, da das Schweizervolk alle Ursache hat, sich seine Volkskraft zu erhalten und zu mehren, wäre es doppelt unverständlich, wenn der gegen den Schnapsmissbrauch errichtete Damm wieder eingerissen würde. Gerade weil das Schweizervolk seine Freiheit und Unabhängigkeit als ein köstliches Gut bewahren will, muss es seine Volksgesundheit vor falsch verstandener Freiheit schützen, damit es nicht nur seine Würde, sondern auch die Kraft zum Schutze seines Bestandes sich erhält.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedene Tagesfragen.

Warum nicht Kampf gegen die Weltmacht «Film»? Der «Beobachter» weist unter diesem Titel auf eine Reihe Missstände im Filmwesen hin und stellt zur Behebung derselben folgende fünf Mindestforderungen auf:

1. Beschränkung der Lizenzen zum Kinobetrieb, wie es bei den Wirtschaften der Fall ist. Dabei ist auf Verminderung der Kinozahl zu tendieren.
2. Die Filmeinfuhr ist in der Weise zu beschränken, dass nicht nur politisch unliebsame, sondern auch schlechte Filme nicht ins Land gelassen werden.
3. Abschlüsse dürfen nur getätigt werden für Filme, die bereits im Lande sind. Der Kinobesitzer muss die Möglichkeit haben, sie vor dem Vertragsabschluss zu sehen. Abschlüsse in «Staffeln» sind untersagt.
4. Bei prozentualen Abschlüssen, wie sie üblich sind, dürfen weder Garantiebeträge noch mehr als 40 % der Bruttoeinnahmen verlangt werden.
5. Alle reisserischen, schwülstigen und unwahren Ankündigungen in den Kinoreklamen sind zu verbieten.

Diese 5 Punkte stellen Mindestforderungen dar. Sie können der Überschwemmung mit ausländischen Filmen und unsauberer Geldmacherei Einhalt gebieten. Es wird nicht einfach sein, sie zu verwirklichen, und es braucht dazu die Unterstützung aller, denen Volk und Heimat nicht leere Worte sind, die eine Ahnung davon haben, wie geistige Kräfte zersetzt werden können.»

Altersversicherung und Angestellte. Die Schweiz. Angestellten-Kammer hält dafür, dass aus sozialen und arbeitsmarktpolitischen Gründen, wie auch aus Gründen des Familienschutzes, die endliche Verwirklichung der eidgenössischen Altersversicherung dringlich ist. Um die Schwierigkeiten, die der sofortigen Einführung einer die gesamte Bevölkerung umfassenden eidgenössischen Altersversicherung entgegenstehen, zu beheben, soll als erste Etappe eine obligatorische Altersversicherung, aufgebaut auf den Lohnausgleichkassen, mit den Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und zugunsten der Lohnausgleichbeiträge leistenden Arbeitnehmer geschaffen werden.

Ähnliche Lösungen sind auch für die den Erwerbsausfallkassen angeschlossenen selbständig Erwerbenden und für die Landwirtschaft möglich, wobei auf die besondern Verhältnisse dieser Bevölkerungsgruppen Rücksicht genommen werden kann.

Der eidgenössische Versicherungsfonds und die übrigen dem Bund für die Altersversicherung zufliessenden Mittel könnten dann für die Altersversicherung der übrigen Bevölkerungskreise und für einen allgemeinen Reservefonds Verwendung finden.

Versorgung und Rationierung

Prüfung des Patentes Matter. Das Verfahren des in Vitznau lebenden Chemikers Matter zur Gewinnung von flüssigem Treibstoff aus Holzabfällen stösst auf schwerwiegende Zweifel. Das technisch-chemische Laboratorium der E. T. H. ist mit der Prüfung des Verfahrens beauftragt worden.

Das Wolle-Spinnen kommt wieder auf. Der Gedanke der Selbsthilfe und der Selbstversorgung ist in den Berggegenden von jeher lebendiger gewesen als in manchen Gebieten des Unterlandes. Das zeigt sich auch heute wieder, und es ist nicht von ungefähr, dass die wackern Oberhaslerinnen ein neues Beispiel geben: Die Schafzuchtgenossenschaft Meiringen führt in Verbindung mit der Oberländischen Volkswirtschaftskammer einen dreitägigen Kurs für Frauen und Töchter durch, die das Wollespinnen erlernen möchten.

Volkswirtschaft

25.

SCHWEIZER MUSTERMESSE BASEL

19.–29. April 1941

Mit grosser Genugtuung darf die Messeleitung feststellen, dass eine der Bedingungen, die eine erfolgreiche Messe gewährleisten, schon jetzt erfüllt ist: eine überraschend starke Beteiligung aus dem gesamten Bereiche der schweizerischen Industrien und Gewerbe. An dieser ausgezeichneten Beschickung haben alle 17 Messegruppen mehr oder weniger starken Anteil. Kunstgewerbe und Keramik, Reiseartikel, Sportartikel, Spielwaren und Musikinstrumente, pharmazeutische und kosmetische Produkte, Papier, Graphik und Werbung, Bürobedarf und Geschäftseinrichtungen, Möbel und Wohnungseinrichtungen, mit Einschluss der Möbelmesse, werden das Bild normaler Zeiten zeigen. Das ohnehin stets mannigfaltige Angebot der Gruppe Hausbedarf wird noch umfangreicher als früher an den Messe-Einkäufer herantreten. Anstelle des Modesalons führt die sehr gut belegte Gruppe Textil und Mode die hochwertige Produktion der ganzen schweizerischen Textilindustrie samt den Erzeugnissen der St. Galler Stickerei in einer klaren, neuartigen Schau vor. Die Uhrenmesse ist ebenso ausgeglichen und vollständig zur Stelle wie in den beiden Vorjahren.

Eine ganz grosse Beteiligung weisen alle rein technischen Gruppen auf. In einer Sondergruppe sind erstmalig die Bäckerei-, Metzgerei- und

Wäschereimaschinen zusammengefasst. Die machtvolle Elektrizitätsindustrie unseres Landes wird sich an der kommenden Messe in einem straffen und geschlossenen Aufmarsche aller ihrer Zweige präsentieren. In dieser wie in der Gruppe Gas und Wasser werden Heizöfen jeder Herstellungsart reichhaltig vertreten sein. Ausgezeichnet ist die Beteiligung führender Firmen der Schweizer Maschinenindustrie. Erstmals gelangen in der Halle VI auch eine Anzahl landwirtschaftlicher Maschinen und, im Zusammenhang mit der Textilgruppe, auch die qualitativ erstrangigen schweizerischen Textilmaschinen zu einheitlicher Darstellung. Trotzdem die Ungunst der Zeit die Erstellung eines definitiven Gebäudes verhindert hat, liegen erfreulicherweise grosse Anmeldungen zur Baumesse vor, die provisorisch auf dem dafür vorgesehenen Areal gegenüber dem Messebau untergebracht ist. In dieser Gruppe werden auch zu einem grossen Teile alles an Neuerungen auf dem Gebiete des Luftschutzes, ebenso die mannigfaltigen Einrichtungen für Altstoffverwertung vorhanden sein. Sehr zeitgemäss wird in der vortrefflich beschickten Gruppe Transportmittel gezeigt, was die Schweiz an Ersatztreibstoffen aufzuweisen hat.

Die Spielwarenmesse ist auch 1941 über Erwarten hoch beschickt. Die Verkaufsstände für allerlei technische und andere Neuheiten werden in einem eigentlichen «Verkaufsmarkt der Neuheiten» in einem provisorischen Bau neben der Halle III zusammengefasst.

Es sei nicht vergessen, auf die Büchermesse hinzuweisen, die 1941 zum zweiten Male das geistig-kulturelle Leben der Schweiz im Querschnitt zeigen wird. Die Büchermesse soll der Säulenhalle, die so wieder zum schönen Ruhepunkt der Messe wird, zur besonderen Zierde gereichen. In einer gewissen geistigen Verwandtschaft zur Büchermesse steht die für die gleiche Halle vorgesehene Darstellung der berufsethischen und moralischen Beziehungen und Werte in der materiellen Güterproduktion unseres Landes. Das neue Messebild selbst wird im vollen Einklang stehen mit allen Bestrebungen, die Messe immer mehr zu einem hochwertigen Verkaufsinstrument unserer Wirtschaft auszubauen. Es bringt eine deutliche Erneuerung im Aussehen der Messe und will gleichzeitig durch eine gewisse Auflockerung der einzelnen Messegruppen in dem ihnen zugewiesenen Raume eine möglichste Gleichwertigkeit der Plätze und eine ausgeprägtere Übersichtlichkeit schaffen.

Vorherrschaft der Alten?

Carl Brüschweiler, der Vorsteher des Eidgenössischen Statistischen Amtes, kommt in einer Untersuchung zu dieser Frage, die er im Jahrbuch «Die Schweiz», herausgegeben von der Neuen Helvetischen Gesellschaft, behandelt, zu folgendem Ergebnis:

Die Beanspruchung des menschlichen Produktionsapparates hängt massgebend vom Gang der Wirtschaft ab; nicht umsonst gilt der Beschäftigungsgrad als ein wichtiges Konjunkturkriterium.

Soweit gegenwärtig Beschäftigungsmangel besteht, wirkt er sich keineswegs einseitig zu ungunsten der Jüngeren aus; im Gegenteil; die Älteren werden davon viel härter betroffen.

Unhaltbar ist die Auffassung, an den fehlenden Entfaltungs- und Aufstiegsmöglichkeiten der jungen Generation sei die Überalterung schuld. Soweit nämlich die Überalterung durch die Lebensverlängerung verursacht ist, wurde die darauf entstehende Benachteiligung der Jungen durch den Geburtenrückgang mehr als aufgehoben. Wenn aber die Überalterung in dem Sinne verstanden wird, dass die Anstauung in den oberen Altersstufen das Aufkommen der Jugend erschwere oder gar verunmögliche, so beruht diese Auffassung deswegen auf einem Irrtum, weil der erwerbsfähige Bevölkerungsteil von einer solchen Überalterung noch kaum erfasst worden ist; der Altersaufbau der berufstätigen Männer vom Jahre 1940 weicht von jenem des Jahres 1920 nur geringfügig ab; jedenfalls blieb die Proportion zwischen Jung und Alt sozusagen unverändert. — Mit diesen Feststellungen, die sich auf die Gegenwart und einen bestimmten Volksteil beziehen, sollen die zukünftigen Auswirkungen der durch Geburtenrückgang und Lebensverlängerung verursachten Überalterung der Gesamtbevölkerung keineswegs bagatellisiert werden.

Über die «Vorherrschaft der Alten» in den leitenden Schichten der Wirtschaft und Verwaltung bestehen offenbar ganz falsche Vorstellungen. Entgegen einer weitverbreiteten Ansicht ist in den oberen und höchsten Stellungen die jüngere Generation fast durchwegs stärker vertreten als die alte Generation, was zum Ausdruck bringt, dass für den Aufstieg nicht bloss die Alters- und Dienstjahre, sondern namentlich auch die Leistungen und Fähigkeiten entscheidend sind. Tüchtige junge Leute werden immer vorwärtskommen, weil es ihrer nie zu viele gibt.

Am wenigsten kann die Überalterung auf politischem Gebiet und seinen Grenzbereichen bestritten werden; hier hat eine Verjüngung aber zur Voraussetzung, dass die jüngere Generation aktiv und entschlossen am politischen Leben teilnimmt. Dann werden auch sie bei engerer Tuchfühlung mit den Alten vermehrte Geltung erlangen.

Ebenso wird man auf wirtschaftlichem Gebiet das Überalterungsproblem miteinander, nicht gegeneinander, zu lösen versuchen müssen. Mit der schroffen Forderung, die «Alten» hätten aus dem Arbeitsprozess zu verschwinden, ist es wahrlich nicht getan. Bevor die Alten zurücktreten und den Jungen Platz machen können, soll man ihnen die Möglichkeit dazu verschaffen, sei es durch die Altersversicherung oder dann durch einen kräftigen Ausbau der Altersfürsorge. Aber gerade wenn man an diese sozialen Notwendigkeiten und auch daran denkt, dass es zunächst die Generation von heute und gestern ist, die einen guten Teil der Lasten für die Altersversicherung oder Altersfürsorge tragen muss, haben die Jungen alle Ursache, den Bogen nicht zu überspannen.

Britische Kriegsschädenversicherung obligatorisch.

Die jährliche Prämie entspricht gemäss der Gesetzesvorlage — wie in der «N. Z. Z.» mitgeteilt wird — ½ % des Hauswertes und ⅛ % des Werts offener Grundstücke. Die Hypothekengläubiger werden zur teilweisen Prämienzahlung beigezogen. Die Kriegsschäden werden rückwirkend für die ganze Periode gedeckt. Falls die Ansprüche die Prämieneinnahmen der staatlichen Versicherung übersteigen, deckt das Schatzamt den Fehlbetrag bis zu 200 Mill. Pfd. St. der Gesamtentschädigungen und darüber hinaus zur Hälfte bis zu 400 Mill. Pfd. St., während die andere Hälfte durch Prämienerhöhungen aufgebracht werden müsste. Die obligatorische Versicherung wird auch für Mobilien von Geschäftsunternehmen, Fabriken usw. eingeführt, und zwar mit einer Prämie von 1 ½ % für zwei Jahre, abschliessend mit dem September 1941. Ausserdem wird die Möglichkeit zum freiwilligen Abschluss von Versicherungen von Haushaltsmobilien, Privatautos usw. zum Prämiensatz von 1 ½ % geboten, unter Beschränkung der indivi-

duellen Versicherungen auf 1500 Pfd. St. zuzüglich 500 Pfd. St. für Autos. Vor dem Ende des zweiten Kriegsjahres sollen die Prämien im Lichte der bisherigen Erfahrungen revidiert werden. Die Wiedergutmachung der Schäden für den Hausbesitz erfolgt grundsätzlich erst nach Kriegsende, doch sind grosse Vorschusszahlungen für dringende Fälle vorgesehen.

Aus der Praxis

Der Chef.

Was wir brauchen, sind mehr Unternehmende, mehr Wagende, mehr Menschen mit Weitblick und Ideen, tatbereit und aufbaufreudig.

* * *

Subalterne und Arbeitssoldaten haben wir genug. Was uns mangelt, sind führende Köpfe, verantwortungsbewusste Unternehmer und Kaufleute, die im richtigen Augenblick, wenn es darauf ankommt, wissen, was im Interesse des Ganzen zu tun ist.

* * *

Wer ein Chef ist, bleibt zu jeder Zeit positiv.

* * *

Ein Geschäftsinhaber, der sein Unternehmen aus kleinsten Anfängen heraus zur Blüte gebracht hat, sagte einmal: «Je älter ich werde, desto gewisser weiss ich, dass der wirkliche Chef nicht der Mann ist, der glaubt, er müsse alles selbst tun und sich um alles selbst bekümmern.»

* * *

Ein Geschäftsleiter, der nie zu dieser Einsicht kommt, wird nie etwas Rechtes vollbringen. Ein Geschäft, das so geleitet wird, bleibt entweder stehen oder geht abwärts, und zwar deshalb, weil der Mann, der frei sein sollte für schöpferisches Denken, zu sehr mit Dingen beschäftigt ist, die er sich selbst auflädt. Kleinarbeit verbraucht vorweg den besten Teil seiner Arbeitskraft und nützt sie vorzeitig ab.

Emil Oesch.

Kreiskonferenzen

Die ausserordentliche Konferenz des Kreises IV

Sonntag, den 26. Januar, in Olten.

(Korr.) Die Konferenz wies eine Rekordbeteiligung auf. Herr F. Gschwind, Präsident, konnte 168 Delegierte und Gäste begrüssen. Der Kreisvorstand erachtete es als seine Pflicht — so führte Präsident Gschwind aus —, eine ausserordentliche Kreiskonferenz einzuberufen, um Klarheit darüber zu schaffen, ob nicht neue Wege einzuschlagen seien, um sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Durch die zwei vorgesehenen Referate sollen wertvolle Aufschlüsse gegeben werden über neue Richtlinien zur Stärkung der inneren Kraft der Genossenschaften und zur Festigung ihrer Organisation.

Leider ist wiederum das Ableben eines verdienten Genossenschafters, Herrn Fritz Gerster-Schaub, Präsident des Verwaltungsrates des Konsumvereins Gelterkinden, zu beklagen.

Im Genossenschaftlichen Seminar im Freidorf werden auch dieses Jahr die üblichen Kurse durchgeführt. Die Vereine werden ersucht, ihren Mitgliedern und Angestellten den Besuch der Kurse zu ermöglichen; insbesondere sollte jeder Verein mindestens ein Mitglied zur Teilnahme am Kurs für Studienzirkelleiter abordnen.

Die von der letzten Kreiskonferenz beschlossene Stellungnahme zur Frage «Preisbildung und Rückvergütung» hat der Kreisvorstand den Vereinen auf dem Zirkularwege zur Kenntnis gebracht.

Am 3. November 1940 wurde in Solothurn ein Verkäuferinnenkurs abgehalten; ein zweiter wurde auf Sonntag, den 2. Februar 1941, in Balsthal angesetzt. Als nächster Konferenzort käme Baselland in Frage; Anmeldungen aus diesem Gebiete sind dem Vorstand erwünscht.

Herr R. Tondelli, Vertreter-Revisor des V. S. K., hatte die Aufgabe übernommen, über «Beobachtungen und Erfahrungen eines Vertreter-Revisors» zu referieren. Mit Erklärungen über die Funktionen und Pflichten eines Revisors beginnend, bespricht der Referent die einzelnen Tätigkeitsgebiete, vorerst die Warenvermittlung. Genaue Kenntnis der Zusammensetzung des Warenvorrates und richtige Beurteilung des Lagers sind Erfordernisse der Zeit. Die Lagerung der Waren gibt wenig Anlass zu Klagen, dagegen könnte hier und dort der Aspekt des Ladens, öfters nur durch Umstellen der Mobilien oder durch herzhaftes Entfernen aller Affichen etc., bedeutend verbessert werden. Auswechselbare Coop-Plakate an einer freien Wand erzielen bessern Erfolg, als unübersichtliche Reklamesammlungen. In den Schaufenstern können mit ganz bescheidenen Mitteln oft verblüffende Effekte erzielt werden. Wichtig ist, dass jeder Betrieb das Buchhaltungssystem wählt, das für ihn passt.

Zur Abgrenzung der Verantwortlichkeit ist bei jedem Wechsel des verantwortlichen Personals die Aufnahme des Übergabeinventars unerlässlich. Realkautionen des Personals sind Bürgschaften vorzuziehen. Inventare sind sorgfältig zu prüfen. Schwankungen zwischen gleichartigen Lokalen sind zu untersuchen. In Mankoläden sind Kontrollinventare anzuordnen. Für Preiserhöhungen ist aus steuertechnischen und anderen Gründen die Führung eines besondern Kontos zu empfehlen. Monatliche Rückstellungen sind vorzusehen für in Umlauf stehende Rabattkarten. Im Kreise IV geben die Ausstände nicht Anlass zu Bedenken. Durch monatliche Vorlage der Ausständeliste seitens der Verkäuferinnen könnten unangenehme Überraschungen stark vermindert werden.

Wo eigene Liegenschaften zu verwalten sind, darf das Liegenschaftskonto nicht fehlen. Für jede Liegenschaft ist ein besonderes Konto zu führen.

Über die Verhandlungen der Behörden ist gemäss gesetzlichen Vorschriften ein Protokoll zu führen. Über die Tätigkeit der Revisoren sollten ebenfalls Aufzeichnungen vorgelegt werden können. Ferner ist es Pflicht der Revisoren, nicht nur über den Befund der geprüften Betriebe zu berichten, sondern auch Anträge zu stellen. Die Versicherungen geben keinen Anlass zu Kritik, da die Werte meistens überversichert sind. Bäckereien zeigen sehr verschiedene Ergebnisse, z. B. durch unrichtige Belastung des Anteils der Verwaltungsspesen. Feste Anlagen und Neuanschaffungen dürfen nicht ohne vorherige Schätzung des Rohertrages befürwortet werden. Um die Liquidität der Mittel nicht zu schmälern, sind kurzfristige Gelder nur für kurzfristige Anlagen zu verwenden. Das Genossenschaftliche Volksblatt dürfte von einzelnen Vereinen reger zur Propaganda benützt werden.

Mit diesem Referate bezweckt der Redner nicht, Kritik zu üben, sondern nur gewisse Mängel aufzuzeigen und die gegenseitigen Beziehungen zwischen Vereinen und Verband enger zu gestalten.

Die mit Beifall aufgenommene Rede wird vom Präsidenten bestens verdankt.

Herr W. Ammann, Gerlafingen, verweist auf das wichtige Amt der Rechnungsrevisoren und auf die Schwierigkeit, geeignete Personen für diese Funktionen zu finden. Der Verwalter hat Freude, wenn die Revisoren die Sachen eingehend prüfen, verstehen und richtig befinden. Die Detailprüfung der Depositenkasse sollte nach seiner Ansicht nicht von ortsansässigen Revisoren durchgeführt werden wegen der Geheimhaltung der Geschäftsvorgänge; sie sollte deshalb an die Treuhandstelle des V. S. K. abgetreten werden. Der Sprecher erwartet eine Lösung der Frage, indem eine von der Warenvermittlung unabhängige, selbständige Treuhandstelle, wie sie von der Konsumgenossenschaft Gerlafingen seinerzeit vorgeschlagen wurde, zur Tatsache wird.

Herr Gschwind bemerkt, dass als Revisoren Männer gewählt werden müssen, die neben der Fähigkeit der Kontrolle auch den Ruf der Verschwiegenheit haben. Den Vereinen möchte er anraten, mit dem V. S. K. Abkommen zu treffen oder eventuell eine Vertrauensperson hiefür zu bestimmen.

Herr Zwahlen, Gerlafingen, bemerkt, dass Depositen billiges Kapital für die Genossenschaften sind. Gerlafingen habe nun ein System eingeführt, das für eine Beruhigung der Behörden und der Mitglieder Gewähr leiste.

Das zweite Referat, über aktuelle konsumgenossenschaftliche Tagesfragen, ist von Herrn Dr. W. Ruf, Redaktor des «Schweiz. Konsum-Vereins», übernommen worden. Der Referent behandelt vor allem folgende Fragen:

1. Die Landesversorgung.
2. Die Sanierung des Detailhandels.
3. Die Hebung der genossenschaftlichen Leistungsfähigkeit durch:
   a) aktive und überzeugte Mitarbeit der Genossenschaftsbehörden;
   b) Aufrechterhaltung des Geistes der Kameradschaft und der echten Zusammenarbeit zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern.

Im einzelnen führt Herr Dr. Ruf u. a. aus (Die Wiedergabe des Referates erfolgt in Zusammenhang des auch an der Konferenz des Kreises VI Gesagten und entsprechend eines an dieser Konferenz zum Ausdruck gebrachten Wunsches etwas ausführlicher; die Redaktion):

Landesversorgung.

Konsumgenossenschaftliche Aufgabe bleibt trotz aller Einschränkungen, die die heutige Lage der Landesversorgung verlangt, die Vermittlung von möglichst preiswerten und qualitativ guten Lebensmitteln in genügender Menge. Dank dem Plan Wahlen haben sich in bezug auf die Aufrechterhaltung einer befriedigenden Versorgung unseres Landes mit Nahrungsmitteln in der letzten Zeit zuversichtliche Perspektiven eröffnet. Im V. S. K.-«Bulletin» Nr. 16, 1941, ist die Aufforderung an die Verbandsvereine ergangen, sich in den Dienst des Mehranbaues zu stellen. Für die S. G. G. ist dies schon geschehen. Heute gilt es, alle Kräfte zu mobilisieren. Deshalb haben auch die Konsumgenossenschaften die Pflicht, beim Mehranbau tatkräftig mitzuhelfen, entweder, indem sie selbst Land ihrem Personal zur Bepflanzung zur Verfügung stellen oder sich initiativ an Mehranbauaktionen in Zusammenarbeit mit anderen Kreisen beteiligen. In diesem Zusammenhang sei auch auf die GARBE in Basel verwiesen, die mit Rat und Tat helfen kann und auch entsprechende Beiträge dankbar entgegennimmt.

Für die Konsumgenossenschaften ist eine aktive Beteiligung umsomehr gegeben, als durch die zum Teil starke Umsiedlung von der Stadt auf das Land neue Konsum- und Absatzzentren und -möglichkeiten geschaffen werden. Es sei in diesem Zusammenhang an die glückliche Unterstützung der Baugenossenschaften durch die Konsumgenossenschaften, vor allem auf dem Platze Basel, erinnert.

Sanierung des Detailhandels.

Die Motion Schwar stellt von neuem wieder, vor allem durch die Begründung, die ihr Nationalrat Cottier gegeben hat (siehe «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 2, 1941), das Problem der Sanierung des Detailhandels in den Vordergrund der Diskussion. Die energische Stellungnahme des V. S. K. gegen die Begründung von Nationalrat Cottier ist bekannt. Es fragt sich, ob nicht angesichts der sich überall bemerkbar machenden Verständigungstendenzen und der unter der Wucht der Ereignisse erfolgten Lockerung der früher unwandelbar erscheinenden Ansichten im Sinne einer aus der Verantwortung gegenüber dem Ganzen kommenden Neuausrichtung der menschlichen Tätigkeit der Zeitpunkt gekommen ist, um die Sanierung des Detailhandels grundsätzlich in die Wege zu leiten. Dies sollte umsomehr versucht werden, als auch in den Kreisen des Kleingewerbes der Grundsatz der Leistung anerkannt und damit eine gesunde Basis geschaffen wird, um all die künstlichen Hemmungen wie Warenhausbeschluss, Ausgleichsteuer usw. zum Verschwinden zu bringen, wobei allerdings der allgemeine Grundsatz der gegenseitigen Verpflichtung sämtlicher an der Warenvermittlung Beteiligten aufgestellt werden müsste, um eine eventuelle Verschärfung des Arbeitslosenproblems zu meiden. Die heutige Einstellung auf das Ganze, wie sie z. B. im «Neuen Weg» des V. H. T. L., in den Publikationen des st. gallischen Gewerbesekretärs Dr. Anderegg und bei dem bekannten Nationalökonomen Prof. Böhler zum Ausdruck kommt, zeigt, dass heute in weiten Kreisen die Bereitschaft zu Verständigungslösungen gross ist. «Nicht jeder Schweizer hat das Recht, Kleinhändler zu werden, aber jeder Schweizer soll das Recht haben auf Arbeit.» Mit diesen Worten sind das Problem der Sanierung des Detailhandels und die Lösung desselben knapp formuliert.

Hebung der Leistungfähigkeit.

Die Anforderungen an die Warenvermittlung werden zweifellos noch gesteigert werden. Die Minderung des realen Einkommens, die Senkung des Lebensstandards, die noch weitergehende Teuerung, der Zwang zu radikalen Ersparnissen für jeden Konsumenten werden bei Staat wie bei der Konsumentenschaft das energische Verlangen nach einer möglichst rationellen und dabei mit möglichst wenig Unkosten belasteten Warenvermittlung immer wieder neu bestärken. Der Vereinfachung des Apparates, der Aus-

nützung aller Möglichkeiten zur Verbesserung des Kontaktes zwischen den Vereinen und auch zwischen dem V. S. K. ist deshalb stets grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Offensichtliche Möglichkeiten zur Hebung der genossenschaftlichen Leistungsfähigkeit bestehen noch in der besseren Zusammenarbeit der Behördemitglieder und der Schaffung der Voraussetzungen, dass seitens der Behördemitglieder stets eine aktive, initiative und kompetente Mitarbeit möglich ist. In der Zeit der allgemeinen Verständigungsbereitschaft gilt es auch innerhalb der einzelnen Genossenschaften, das leider vielfach zur gegenseitigen Bekämpfung von Gruppen und Personen geschwungene Kampfbeil zu begraben und nach aussen als geschlossene, von der Verantwortung für die gemeinsame Sache getragene, Einheit aufzutreten. Auf diese Weise können wertvolle Kräfte frei gemacht werden zum wahrhaften Dienst an der Genossenschaft. Es kommt oft vor, dass Behördemitglieder wegen der Beanspruchung in anderen Organisationen, Gruppen und Bewegungen trotz bestem Willen einfach nicht die heute notwendige Zeit für die dem Mitglied einer Genossenschaftsbehörde obliegende Arbeit aufbringen und so in ihrer Aktivität für die Genossenschaft sich stark behindert sehen müssen. In solchen Fällen dürfte es sich empfehlen, dass das betreffende Behördemitglied entweder einen Teil seiner aussergenossenschaftlichen Tätigkeit aufgibt oder — wenn die Zeitersparnis sonst nicht möglich ist — seinen Rücktritt als Behördemitglied der Genossenschaft nimmt. So erfreulich der Einfluss von überzeugten und orientierten Genossenschaftern auch an anderen Stellen ist, so verlangen doch das von der Mitgliedschaft erhaltene Mandat und der demokratische Aufbau der Genossenschaft, dass seitens der Behördemitglieder stets auf die Förderung und Einhaltung der eigenen Aktivität im Interesse der gesamten Genossenschaft geachtet wird. Hiezu gehört auch die Sorge um den für unsere Bewegung besonders notwendigen Nachwuchs, für dessen Einführung in die aktive Mitarbeit rechtzeitig das Notwendige vorgekehrt werden muss und für dessen Heranbildung die Studienzirkel ein wertvolles Instrument sein können. Vornehmliche Aufgabe der Behörde muss auch das Interesse für die Schaffung gutfundierter genossenschaftlicher Frauenorganisationen sein.

Das neue Genossenschaftsrecht bringt für das Behördemitglied eine erhöhte Veranwortung. Umsomehr werden die verschiedenen Behörden gut tun, dafür zu sorgen, dass in den Behörden möglichst viele tragkräftige Schultern vorhanden sind, auf die die Funktionen vertrauensvoll verteilt werden können. Eine in diesem Sinne verstärkte Mitarbeit wird auch zur Folge haben, dass unsere Delegiertenversammlungen und Kreiskonferenzen stets Höhepunkte genossenschaftlichen Lebens bleiben, von denen immer wieder Ansporn, Begeisterung, neuer Wille zu genossenschaftlicher Tat ausgehen.

Sehr wesentlich für die Hebung und Erhaltung der Leistungsfähigkeit einer Genossenschaft ist das gute Verhältnis zwischen Vorgesetzten und deren Mitarbeitern. Auch hier muss der Geist der Kameradschaft herrschen, wobei die Hauptverantwortung für die Behebung eventuell vorhandener Reibungen naturgemäss den Vorgesetzten zufallen muss. In diesem Zusammenhang gilt es, eine noch vermehrte Beachtung der Personalschulung zu schenken. Es sollte während des ganzen Jahres und für das ganze Personal, inklusive die leitenden Angestellten, Vorsorge dafür getroffen sein, dass von Zeit zu Zeit Veranstaltungen belehrender, aufklärender, bildender Art stattfinden, die sowohl die berufliche Qualifikation mehren wie auch in besonderer Weise der menschlichen Seite des Arbeitsverhältnisses Rechnung tragen.

Durch eine Intensivierung der behördlichen Mitarbeit und Gewinnung des gesamten Personals zu tatkräftiger Interessengemeinschaft, von der obersten Spitze bis zum Neu-Eingestellten, wird es gelingen, die Leistungsfähigkeit der Gesamtorganisation bestimmt noch wesentlich zu heben. Denn die Werbekraft des Genossenschaftswesens kann noch so bedeutend gehoben und die Überzeugung in noch viel weitere Kreise getragen werden, dass der Genossenschaftsgedanke nicht ein Ideal ist, dessen Erfüllung in weiter Ferne liegt, sondern eine reale Bedeutung für all die materiellen und geistigen Schwierigkeiten, die heute die Völker drücken, besitzt.

Was die Genossenschaftsbewegung ist und für die Allgemeinheit bedeutet, darüber zu entscheiden liegt in allererster Linie an uns selbst. Durch die Verantwortung gegenüber dem Ganzen und durch die Erfüllung hoher Anforderungen, die an uns Behördemitglieder und Angestellte gestellt werden müssen, werden wir bestimmt auch der Genossenschaftsbewegung eine gute Zukunft sichern können.

Präsident Gschwind verdankt die frischen und aufrüttelnden Worte des Herrn Ruf.

Herr Dr. Arnold Schär spricht über die Mitarbeit der Genossenschaften am Mehranbau (siehe Leitartikel in der vorliegenden Nummer des «Schweiz. Konsum-Vereins»).

Ergänzend zu seinem Referat verweist Herr Dr. Ruf noch auf die GARBE und auf neue Arbeitsmöglichkeiten auf dem Lande.

Frau R. Münch, Basel, befürwortet die Ausdehnung der Mitarbeit der Frauen in der konsumgenossenschaftlichen Frauenbewegung und bedauert, dass die Studienzirkelbewegung im Kreise IV noch nicht den richtigen Widerhall findet. Sie beantragt die Schaffung eines Aktionsausschusses zur Intensivierung der Propaganda.

Frau Dübi, Basel, unterstützt den Antrag der Frau Münch. Wir sind wohl rührig im Schreiben und Vorschlagen, aber nicht in der Tat. Die Frauen müssen sich aktiver beteiligen. Es ist falsch, wenn behauptet wird, dass keine Frauen sich zur Mitarbeit bereit finden; sie möchten mithelfen, wissen aber den Weg nicht. Die Genossenschafter sollten den Frauen zeigen, wie ihre schlummernden Kräfte geweckt werden können und ihnen helfen, sich in genossenschaftlichem Geiste zu betätigen.

Herr E. Rudin, Zentralverwalter des A. C. V. beider Basel, bemerkt, dass die von Herrn Dr. Ruf aufgeworfenen Fragen Anlass zu tagelangen Diskussionen gäben und ein Programm für grosse Taten darstellen. Die Anbaupflicht ist eine aus der Not geborene Massnahme für die Sicherung der Lebensmittelversorgung. Unser Land war immer für eine liberale, nicht für autarkische Wirtschaft. Die Frage, über welche Tauschmittel wir verfügen werden, wenn exotische Agrarstaaten sich zu autarkischen Industriestaaten entwickeln und umbilden, ist schwie-

rig zu beantworten. Heute ist der vierte Teil der Männer in der Industrie beschäftigt; die Rückbildung auf Ackerbau kann auf die Dauer nicht anhalten. Die Verwirklichung der zu treffenden Massnahmen kann nicht allein auf demokratischem Wege erreicht werden, sondern unter Mithilfe der Staatsgewalt. In der Ausübung anderer Ämter seitens der Behördemitglieder sieht Herr Rudin eine oft sehr willkommene Gelegenheit zur Erweiterung der Kenntnisse und der Erfahrungen; es kommt auf den Geist, das Wissen und den Willen an, die der Mann in die Genossenschaft mitbringt, um den genossenschaftlichen Selbsthilfegedanken mit allen Mitteln zu fördern.

Herr Dr. Arnold Schär schlägt eine Ergänzung des Antrages von Frau R. Münch vor. Dieser findet mit folgendem Inhalt die Zustimmung der Versammlung:

«Es ist im Wirtschaftsgebiet des Kreises IV ein Aktionsausschuss zu bestellen zwecks Intensivierung der Propaganda in den Konsumvereinen für den genossenschaftlichen Selbsthilfegedanken durch Gründung von Arbeitsausschüssen, wie Frauenvereine und Studienzirkel. In Verbindung damit sollen auch der Mehranbau und die Selbstversorgung der einzelnen Familie gefördert werden. Diesem Ausschuss hätten neben dem Kreispräsidenten anzugehören ein Vertreter der Studienzirkelbewegung und eine Vertreterin der genossenschaftlichen Frauenbewegung.»

Die Versammlung beschliesst, die Zusammensetzung des Ausschusses dem Kreisvorstande zu überlassen. Der Präsident ersucht die Vereinsvertreter, geeignete Personen in Vorschlag zu bringen.

Schluss der Sitzung 12 Uhr 55.

In sehr verdankenswerter Weise wurde das darauffolgende gemeinsame Mittagessen von der Kreiskasse getragen und das zugehörige «köstliche Nass» von der Konsumgenossenschaft Olten gespendet.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

Obschon das Heranrücken der wärmeren Jahreszeit der Gründung weiterer Studienzirkel nicht besonders günstig ist, können wir doch einen Neuzugang von nicht weniger als 6 Einheiten verzeichnen. Es betrifft das **Fribourg** (3. Zirkel), **Genf** (9. Zirkel), **Luzern** (4. und 5. Zirkel), **Maloggia** (Zirkel in Soglio) und **Rüti** [Zch.] (2. Zirkel). Auf der andern Seite ist allerdings zu vermelden, dass der von uns als gegründet angeführte Zirkel in **Kreuzlingen** tatsächlich nicht zustandegekommen ist. Die reine Zunahme beläuft sich damit auf 5, der Gesamtbestand an Zirkeln auf 119. 67 davon entfallen auf das deutsche, 50 auf das französische und 2 auf das italienische Sprachgebiet. Anderseits liegt den Verhandlungen, soweit ein vorgezeichnetes Programm überhaupt Verwendung findet, in 66 Fällen eine Vorlage in deutscher und in 53 Fällen eine Vorlage in französischer Sprache zugrunde.

Unter den 6 neuen Zirkeln verdienen eine besondere Erwähnung die beiden Gründungen der welschen Schweiz. Der 3. Zirkel von Fribourg setzt sich ausschliesslich aus Verkaufspersonal zusammen und behandelt auch ausschliesslich verkaufstechnische Fragen. Der 9. Zirkel von Genf aber ist ein Jugendzirkel, ähnlich den 3 Zirkeln junger Genossenschafter, die bereits in Basel bestehen. Beiden Zirkeln möchten wir Nachahmung auch an anderen Orten wünschen, wenn nicht mehr in diesem, so doch im nächsten Winter. h.

Die Genossenschaft an sich kann immer nur so gut oder so schlecht sein, wie sie von den Mitgliedern gemacht wird. *Dr. Fritz Raguse.*

Bewegung des Auslandes

Finnland. — Umsatz von SOK im Jahre 1940. Die ältere der beiden finnischen Grosseinkaufsgesellschaften von Konsumgenossenschaften, SOK, erzielte im Jahre 1940 einen Umsatz von rund 1,649,555,000 finnischen Mark. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre beträgt nur 3,621,000 finnische Mark bzw. 0,2 %, doch darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass Finnland auf Grund des Friedens mit Russland einen nicht unbedeutenden Teil seines Gebietes abtreten musste und davon auch eine ganze Anzahl von Konsumgenossenschaften betroffen wurde. h.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Folgende Umsatzzahlen sind uns zugegangen:

	1940	1939
Melano (Januar/Dezember) . . .	47,800.—	43,500.—
Morges (Januar/Dezember) . . .	264,800.—	228,100.—
Münchenbuchsee (Januar/Dezember)	195,000.—	188,500.—
Thun-Steffisburg (Januar/Dezember)	3,764,200.—	3,319,800.—

In **Basel** hielt auf Einladung der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen und der Mitgliederausschüsse des A. C. V. sowie der Neuen Helvetischen Gesellschaft und der Statistisch-Volkswirtschaftlichen Gesellschaft Herr Dr. F. T. Wahlen, Chef der Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft im Eidgenössischen Kriegsernährungsamt, einen Vortrag, betitelt «Kampf dem Hunger». Im Anschluss orientierte Herr Regierungsrat Wenk über den notwendigen Mehranbau im Kanton Basel-Stadt.

Eine ähnliche Versammlung fand in **Neuenburg** statt, wo der Kaufmännische Verein, der Handelsverein, die Gewerkschaften, die Konsumgenossenschaft und der Arbeiterbildungsausschuss zu einer öffentlichen Versammlung einluden. Es sprachen Herr R. Lalive, ing. agr., Sekretär im Eidgenössischen Kriegsernährungsamt, und Herr P. Sandoz, Lehrer an der landwirtschaftlichen Schule in Cernier. Das Thema hiess: «Die Anbauschlacht. Der Plan Wahlen und der Kanton Neuenburg».

Der Genossenschaftliche Frauenverein **Biel** führt einen Nähkurs durch, an dem die Herstellung von «Neuem aus Altem» gezeigt wird.

In der Frauengruppe von **Château d'Oex** hielt Frau Grenier einen «Warum nicht?» betitelten Vortrag.

Die 5. Veranstaltung der Erziehungskommission der Siedelungsgenossenschaft **Freidorf** sieht einen Lichtbildervortrag von Herrn Dr. J. Pritzker über «unser täglich Brot in Kriegs- und Notzeiten» vor.

Glarus und **Münchenbuchsee** veranstalten anschliessend an ihren Generalversammlungen Referate. In **Glarus** sprach Herr Verwalter Bachofen über «Kriegswirtschaftliche Warenversorgung» und in Münchenbuchsee behandelte Herr H. Althaus, Sekundarlehrer, Bern, das Thema: «Warum ist die Konsumgenossenschaft mehr als nur eine Warenvermittlungsstelle?»

In **Monthey** wiederholte Herr Ch.-U. Perret, Vizepräsident des Aufsichtsrates des V. S. K., seinen Vortrag über die verschiedenen Gesichtspunkte der genossenschaftlichen Tätigkeit.

In der Filialgemeinde Gümligen der Konsumgenossenschaft **Worb** zeigte Frau Hänggi, Haushaltungslehrerin, die Herstellung und Benützung einer Kochkiste. Gr.

Schaffhausen. Der Umsatz im Jahre 1940. (Mitg.) Das Jahr 1940 brachte unserer Genossenschaft den Rekordumsatz von rund **Fr. 5,412,000.—** und damit gegenüber dem Jahr 1939 eine Zunahme von **Fr. 225,000.—**. In den letzten 5 Jahren wurden folgende Umsätze erzielt:

1936	Fr. 3,492,000.—	Fr. 471,000.—	Zunahme
1937	» 4,149,000.—	» 657,000.—	»
1938	» 4,922,000.—	» 773,000.—	»
1939	» 5,187,000.—	» 266,000.—	»
1940	» 5,412,000.—	» 225,000.—	»

Die Zunahme 1939/40 ist mit 4,3 % innerhalb der letzten fünf Jahre die niedrigste, und die Steigerung hat sich prozentual wie auch «im Betrag» verlangsamt. Von der Zunahme

von Fr. 225.000.— fällt der Löwenanteil auf das Allg. Warengeschäft, welches einen Mehrumsatz von Fr 187.000.— aufweist.

Am Umsatz sind beteiligt:

1. Allg. Warengeschäft . . .	68.18 %	(67.54 %)
2. Bäckerei	7.32 %	(7.17 %)
3. Mercerie	6.16 %	(6.18 %)
4. Molkerei	5.41 %	(5.85 %)
5. Schuhgeschäft	4.39 %	(4.50 %)
6. Brennmaterialien	3.30 %	(3.52 %)
7. Keller	2.96 %	(3.25 %)
8. Konditorei	2.24 %	(1.99 %)

Das Allg. Warengeschäft zählt Ende 1940 37 Läden, also 3 Läden mehr als vor einem Jahr. Es sind dies: Schleitheim, Wilchingen und Diessenhofen. Von den übrigen Läden hat die Statistik folgendes zu melden:

Zugenommen haben: 25 Filialen.
Abgenommen haben: 11 Filialen.

Gesamtbild des Umsatzes.

Das Jahresergebnis 1940 weist wertmässig eine Umsatzsteigerung von 4.3 % auf. Mengenmässig dagegen ist der Umsatz zurückgegangen, da die Preissteigerung eine wesentliche Rolle spielt. Es ist deshalb schwierig, ein genaues Werturteil abzugeben, und doch darf angesichts der Kriegssituation mit den vielen Risiken (Schwinden der Kaufkraft, Bezugssperre, Mobilisation) unser Umsatzergebnis als befriedigend bezeichnet werden. — Die «Schweizerische Kleinhandelsumsatzstatistik» zeigt pro 1940 eine Zunahme um 9.3 %, also wesentlich günstiger als bei uns. Im besondern zeigen Nahrungs- und Genussmittel schweizerisch die Zunahme von 5.9 %, Bekleidungs- und Textilwaren 11.5 %, währenddem bei uns eine Zunahme für Nahrungs- und Genussmittel von 5.3 % resultiert, für Mercerie 4 % und für das Schuhgeschäft 1.8 %. Dass bei der Rationierung eine mengenmässige Zunahme im allgemeinen wohl nicht möglich ist, scheint gegeben zu sein. Dabei darf wohl auch beachtet werden, dass infolge der Lohnverhältnisse in der Industrie es ausserordentlich Mühe macht, den Umsatz zu steigern, denn schliesslich kann nicht mehr ausgegeben werden als verdient wird. Wir sind überzeugt, dass bei vermehrter Anpassung der Löhne an die Kosten der Lebenshaltung mehr bei uns gekauft würde, denn es gibt noch viele gute nichtrationierte Artikel, aber das Geld hiefür ist nicht vorhanden.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Einladung an die Mitglieder des Verwalter-Vereins zu einer Konferenz

Montag, den 24. Februar 1941, vormittags 9½ Uhr, in Zürich, im grossen Sitzungssaal im 5. Stock des St. Annahofes, Eingang St. Annagasse (Lift).

Herr *Dr. J. Pritzker, Chef des Laboratoriums V. S. K.,* wird referieren über:

«Die neuen Bestimmungen des Eidgenössischen Lebensmittelgesetzes.»

Mittagessen um 1 Uhr im Restaurant St. Annahof.

Es ist notwendig, zu dieser Konferenz mitzunehmen: «Bundesratsbeschluss betreffend die Abänderung und Ergänzung der Verordnung über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen» vom 19. April 1940. Verwaltungen, welche noch nicht im Besitze des Beschlusses sind, können denselben bei der Drucksachenverwaltung des Bundes in Bern verlangen.

Wir erwarten recht zahlreichen Besuch dieser wichtigen und interessanten Tagung und entbieten Ihnen

genossenschaftlichen Gruss

Für den Vorstand des Vereins schweiz. Konsumverwalter:
Der Präsident: H. Rudin.

Verwaltungskommission

Der Landw. Konsumverein Etzgen teilt mit, dass er seine Statuten dem neuen Obligationenrecht angepasst habe.

Die Genossenschaft trägt nunmehr den Namen *Konsumgenossenschaft Etzgen.*

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind vom Konsumverein Rheinau (Zürich) Fr. 50.— überwiesen worden. Diese Vergabung wird hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

22jährige **Verkäuferin,** versiert in der Lebensmittel-, Manufaktur- und Geschirrwarenbranche, sucht passende Stelle, evtl. als **Filialleiterin.** Seminarbildung. Eintritt sofort oder nach Übereinkunft. Beste Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre J. B. 27 an den V. S. K., Basel 2.

Junges, **tüchtiges Verkäuferpaar** sucht Konsumfiliale oder landwirtschaftliches Depot zu übernehmen. Eventuell Mann als Chauffeur und Magaziner und Frau als I. Verkäuferin. Gute Zeugnisse vorhanden. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre L. T. 28 an den V. S. K., Basel 2.

Junge, tüchtige, **arbeitsfreudige Verkäuferin** sucht Lebensmittelfiliale zu übernehmen. Besitzt Dekorationsfähigkeiten. Am liebsten Platz oder Umgebung von Zürich. Kaution wird geleistet. Offerten erbeten unter Chiffre N. O. 29 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage.

Konsumverein einer Hauptstadt der Zentralschweiz sucht für seinen Hauptladen mit einem Jahresumsatz von über Fr. 200,000.— eine **tüchtige, zuverlässige I. Verkäuferin.** Es kommen nur Bewerberinnen in Frage, die sich über gute Kenntnisse in der Lebensmittel- und speziell in der **Manufakturwarenbranche** ausweisen können und organisatorische Fähigkeiten besitzen. Eintritt per sofort oder nach Übereinkunft. Offerten mit Bild und Zeugniskopien sowie Angabe der Lohnansprüche sind zu richten unter Chiffre K. N. 24 an den V. S. K., Basel 2.

WO SPEIST MAN GUT IN BASEL?

Alkoholfreie Restaurants
ST. CLARA
HAMMERSTR. - CLARASTR.
POMERANZE
STEINENVORSTADT 24
ACD